

Einkaufsbedingungen

Stand Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Allgemeine Anforderungen**
- 2 Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit**
 - 2.1 Verpflichtung zur Verfolgung einer Null-Fehler-Politik
 - 2.2 Zertifizierung
 - 2.3 Einsatz präventiver Methoden
 - 2.4 Reaktionen im Fehlerfall
 - 2.5 Einhaltung der REACH-Verordnung
- 3 Kosten**
- 4 Technik & Innovation**
- 5 Logistik**
 - 5.1 Bestellwesen und Disposition
 - 5.2 Kostenoptimierung durch innovative Logistikkonzepte
 - 5.3 Termintreue
 - 5.4 100 % Belieferung und Rückverfolgbarkeit
 - 5.5 Internationale Verfügbarkeit
- 6 Verbesserungsprozess**
- 7 Fakten**

1 Allgemeine Anforderungen

AUMA ist ständig daran interessiert, sowohl national wie international, kompetente und leistungsstarke Partner zu finden, die uns unterstützen, den größtmöglichen Kundennutzen zu erreichen.

AUMA erwartet daher von seinen Partnern:

- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit
- Innovationskraft/Technologiekompetenz
- Kostentransparenz/Preisstabilität
- Verlässlichkeit/Vertragstreue
- Flexibilität/Lieferverfügbarkeit/Liefertreue
- Optimale Logistiklösungen
- Null-Fehler-Politik
- Prozessfähigkeit
- Rückverfolgbarkeit
- Umwelt-/Arbeitsschutz
- verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen wie z.B. Energie
- REACH-konforme Produkte

2 Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit

Wir in Einkauf und Logistik sind für die Qualität unserer eingekauften Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen verantwortlich.

2.1 Verpflichtung zur Verfolgung einer Null-Fehler-Politik

AUMA verfolgt eine konsequente Null-Fehler-Politik. So erwarten wir auch von unseren Lieferanten fehlerfreie Produkte und optimalen Service. Um dies sicherzustellen, sollte die oberste Leitung der Lieferanten persönlich am Prozess der Qualitätssicherung beteiligt sein.

2.2 Zertifizierung

Wir erwarten, dass unsere Partner mindestens nach der DIN EN ISO 9001 und der Umweltnorm DIN EN ISO 14001 in ihrer jeweils aktuellen Fassung zertifiziert sind.

Des Weiteren setzen wir voraus, dass unsere Lieferanten weltweit mindestens die in Deutschland gültigen gesetzlichen und normativen Umwelt- und Arbeitssicherheitsvorschriften einhalten sowie ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 unterhalten und ggf. zertifiziert sind. Wir behalten uns vor, eine erweiterte Qualitätssicherungsvereinbarung mit unseren Lieferanten zu vereinbaren.

2.3 Einsatz präventiver Methoden

Sie kennen die Methoden präventiver Qualitätssicherung wie z. B. SPC, Prozess- und Maschinenfähigkeit (Cmk, Cpk), FMEA, Poka Yoke und Machbarkeitsstudien und setzen diese auch gezielt ein.

2.4 Reaktionen im Fehlerfall

Für uns ist es wichtig, unverzüglich auf eventuelle Fehler zu reagieren und diese systematisch zu analysieren und abzustellen. Zur Problemlösung fordern wir die Anwendung der 8D-Methode, welche die Null-Fehler-Politik nachhaltig unterstützt.

2.5 Einhaltung der REACH-Verordnung

Sollten in unseren Produkten und/oder Packmaterialien SVHC-Stoffe aus der Kandidatenliste der REACH-Verordnung in einer Menge von größer 0,1 Massenprozent enthalten sein, erwarten wir unverzüglich eine entsprechende Information unserer Lieferanten.

3 Kosten

Wir bewerten unsere Beschaffungskosten in einer Gesamtkostenbetrachtung auf Basis von TCO-Ansätzen. Zur ständigen Optimierung der Kostenstruktur unserer Produkte fordern wir von unseren Partnern eine entsprechende Kostentransparenz.

Wir erwarten auch, dass bei unseren Lieferanten regelmäßige Wertanalysen durchgeführt werden und erarbeitete Produktivitätssteigerungen in Form von Preissenkungen entsprechend weitergeben werden. Im internationalen Geschäft ist die Weitergabe von veränderten Währungsparitäten selbstverständlich.

4 Technik & Innovation

Wir unterstützen die Weiterentwicklung unserer Lieferanten in Bezug auf Technik, Technologie und Methoden sowie deren Umsetzung. Im Gegenzug erwartet AUMA Rückmeldungen über Verbesserungsmöglichkeiten für unsere Prozesse und Produkte.

Die frühzeitige Einbindung unserer Partner in den Produktentstehungsprozess (PEP) ist Basis zur Umsetzung unseres „Design-to-Cost“ Gedankens. Unsere Lieferanten werden aufgefordert Ihre Mitarbeiter permanent zu schulen und sich aktiv an Lieferantenentwicklungsprogrammen einzubringen.

5 Logistik

5.1 Bestellwesen und Disposition

Wir streben an, mit Rahmenbestellungen / Mengen- und Wertkontrakten zu arbeiten, aus denen Abrufe erteilt werden. Die Rahmenbestellung dient der Mengenübermittlung, der Preis/Konditionsfestlegung sowie der Absicherung unserer Versorgung.

5.2 Kostenoptimierung durch innovative Logistikkonzepte

AUMA fordert und unterstützt die Anwendung innovativer Logistikkonzepte wie z.B. KANBAN, Konsignationslager etc. Ziel dabei ist es, die gesamte Wertschöpfungskette wirtschaftlich und versorgungstechnisch optimal zu steuern.

5.3 Termintreue

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie die gesamte Lieferkette nach unseren Terminanforderungen ausrichten. Ein Zeitfenster von –5 bis 0 Tagen bezogen auf den vereinbarten Termin ist erforderlich. Terminanpassungen sind in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Disponenten mit entsprechender Vorlaufzeit möglich.

5.4 100 % Belieferung und Rückverfolgbarkeit

Wir verfolgen die konsequente Null-Fehler-Politik nicht nur bei der Produktqualität, sondern auch bei der logistischen Abwicklung der Belieferung. So benötigen wir eine chargenreine Anlieferung und frühzeitige Information bei möglichen Störungen der Lieferkette.

5.5 Internationale Verfügbarkeit

Da die AUMA Gruppe weltweit mehrere Produktionsstätten unterhält, ist auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur weltweiten Belieferung Voraussetzung für eine erfolgreiche und zukunftsweisende Zusammenarbeit. Auf Bedarf fordern wir eine nationale und internationale Belieferung über KANBAN oder Konsignationslager.

6 Verbesserungsprozess

Wir streben in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess an.

Ziel ist dabei die ganzheitliche Verbesserung in der Zusammenarbeit. Aufgrund von Erkenntnissen aus Lieferantenaudits, der regelmäßigen Lieferantenbewertung, aber auch aufgrund von aktuellen Gegebenheiten (wie z. B. Reklamationen, Lieferverzug usw.) werden gemeinsam Maßnahmen mit den Lieferanten erarbeitet, definiert, umgesetzt und auf Ihre Wirksamkeit hin überwacht.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Partnern, dass sie selbstverantwortlich die Qualitätsleistung, die Lieferleistung und die Produktivität permanent messen und daraus entsprechende Verbesserungen generieren und umsetzen.

Basis für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist das aus der Sechs Sigma Strategie abgeleitete DMAIC-Modell (**D**efine – **M**easure – **A**nalyse – **I**mprove – **C**ontrol).

7 Fakten

- Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung.
- Vertragsanpassungen, Änderungen im Lieferumfang, Kosten- und Terminverschiebungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.
- Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung. Aus Prozesskosten- und Umweltschutzgründen sind die AUMA Anlieferbedingungen zu verwenden (siehe Downloads).
- Lieferbedingungen: DAP/DDP an alle von AUMA benannten Lieferorte gem. INCOTERMS 2010.
- Zahlungsbedingungen: 14 Tage, 3 % Skonto/ 60 Tage netto.
- Transportversicherung wird generell durch AUMA bezahlt.